

<b>Antrag</b>	Datum:	01.08.2019
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Bau- und Planungsausschuss</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.09.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied sowie eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter in den Bau- und Planungsausschuss.

**Sachverhalt:**

Mit Antrag Nr. 2019/AN/0170 wird darauf hingewirkt, die rechtswidrige Feststellung über die Zuordnung des letzten zu vergebenden Sitzes zugunsten der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) aufzuheben.

Nach entsprechender Beschlussfassung ist die Besetzung dieses freien Sitzes geboten. Der Beschlussvorschlag dient der Vervollständigung des Ausschusses.

Entsprechend der Mitteilung des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 09.08.2019 ist die Besetzung dieses Sitzes gemäß § 32 Abs. 2 Satz 11 der Kommunalverfassung des Landes M-V durchzuführen. Demnach erfolgt die Besetzung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, unter Anrechnung der bereits besetzten Stellen. Wahlvorschlagslisten zur Besetzung des freien Sitzes können durch Zählgemeinschaften und/ oder Fraktionen eingereicht werden.

Die Verteilung des Sitzes erfolgt gemäß § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft nach dem Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer.

Regine Lück